

## Satzung zur 3. Änderung

### der Entschädigungssatzung der Gemeinde Sirksfelde vom 17.07.2003

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den Landesverordnungen und Richtlinien über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in den jeweils aktuellen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.03.2025 folgende Satzung zur 3. Änderung der Entschädigungssatzung erlassen:

## Artikel I

**§ 6 erhält folgende Fassung:**

### **§ 6**

#### **Protokollführerin / Protokollführer**

Die Protokollführerin oder der Protokollführer, die / der nicht der Gemeindevertretung oder den Ausschüssen als Mitglied angehört, erhält für ihre / seine Tätigkeit ein Sitzungsgeld in Höhe von **30,00 €**.

## Artikel II

Die 3. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Gemeinde Sirksfelde  
Die Bürgermeisterin



Tiedemann



Sirksfelde, den 10.03.2025